

Finanzcontrolling (FiCo) der Stadt Essen

Bericht zum Prognosestichtag 30. Juni 2022
(FiCo II/2022)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Aktuelle Haushaltsentwicklung 2022.....	3
3.	Ergebnisprognose.....	4
3.1	Ordentliches Ergebnis.....	5
3.2	Finanzergebnis.....	6
3.3	Corona-bedingte Auswirkungen - Außerordentliches Ergebnis.....	7
3.4	Auswirkung des Krieges in der Ukraine auf die finanzielle Lage der Stadt Essen	8
3.5	Beteiligungsergebnis	11
4.	Ergebnisprognosen der Geschäftsbereiche.....	12
4.1	Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister].....	12
4.2	Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung].....	14
4.3	Geschäftsbereich 2 [Finanzen].....	16
4.4	Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung]	19
4.5	Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur]	21
4.6	Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit].....	23
4.7	Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport]	26
4.8	Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauen].....	28

1. Vorbemerkung

Am 31. Dezember 2021 endete die Teilnahme der Stadt Essen am Stärkungspakt Stadtfinanzen. Die bisherigen Anstrengungen und Konsolidierungserfolge haben dazu beigetragen, dass die Stadt Essen seit dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr überschuldet ist. Diese erfolgreiche Strategie soll auch im Rahmen der zukünftigen Haushaltsbewirtschaftung weiterverfolgt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein unterjähriges Finanzcontrolling (FiCo) mit einem standardisierten, quartalsweisen Berichtswesen (FiCo-Bericht) etabliert, um die Geschäftsbereichsvorstände und die politischen Gremien über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu informieren und bei etwaigen Risiken gegensteuern zu können.

Der vorliegende Bericht ist der zweite Quartalsbericht auf der Grundlage des neu eingeführten Finanzcontrollingsystems. Darin wird das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 auf Basis der zum Stichtag 30. Juni 2022 vorliegenden Erkenntnisse prognostiziert.

Gemäß § 6 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme ist der Stadtkämmerer verpflichtet, dem Rat der Stadt Essen zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022, über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine zu berichten. Der Bericht ist der Aufsichtsbehörde zuzuleiten. Mit dem vorliegenden FiCo-Bericht II/2022, Ziffer 3.4 kommt die Stadt Essen dieser Berichtspflicht nach.

2. Aktuelle Haushaltsentwicklung 2022

Der Haushalt 2022 wird weiterhin durch die finanziellen Belastungen der COVID-19-Pandemie bestimmt. Im Ergebnisplan 2022 wurden ordentliche Aufwendungen und Erträge saldiert i. H. v. rd. 91,6 Mio. Euro als Corona-bedingt angesetzt und gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) als außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe isoliert (sog. Bilanzierungshilfe). Gegenüber dem ersten Prognosestichtag werden aktuell mit rd. 41,9 Mio. Euro deutlich geringere COVID-19-Belastungen erwartet. Die positive Entwicklung ist im Haushalt 2022 ergebnisneutral, sie führt ab dem Haushaltsjahr 2025 zu einem niedrigeren Aufwand aus der anteiligen Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 50 Jahre.

Die zum 31. März 2022 getroffenen Prämissen in Bezug auf die erwartete Haushaltsbelastung aus der Unterbringung und Versorgung der Ukraine-Geflüchteten im Jahr 2022 haben sich nach Ablauf der ersten zwei Quartale 2022 nicht bestätigt. Aktuell wird von einer Haushaltsbelastung i. H. v. rd. 6,2 Mio. Euro ausgegangen.

Unverändert hoch bleiben die fiskalischen Risiken aus den inflationsbedingten Preisanstiegen bei Energie, Gas, Bau- und Treibstoffen.

Zum 30. Juni 2022 wird ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 1,5 Mio. Euro prognostiziert.

In Anbetracht dessen wird die vom Stadtkämmerer am 05. April 2022 verfügte restriktive Haushaltsbewirtschaftung fortgeführt.

3. Ergebnisprognose

	Bezeichnung	Ansatz 2022	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	914.903.622	914.903.622	972.331.027	57.427.405	6,28
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965.691.848	965.691.848	997.619.442	31.927.593	3,31
3	+ Sonstige Transfererträge	35.796.517	35.796.517	36.614.028	817.511	2,28
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	377.558.104	377.558.104	388.856.470	11.298.365	2,99
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.226.958	27.226.958	26.438.816	-788.142	-2,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	870.546.941	870.546.941	908.511.935	37.964.994	4,36
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.987.603	105.987.603	109.619.634	3.632.030	3,43
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.795.215	5.795.215	5.795.215	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.303.506.809	3.303.506.809	3.445.786.566	142.279.757	4,31
11	- Personalaufwendungen	579.903.913	579.903.913	577.283.927	-2.619.986	-0,45
12	- Versorgungsaufwendungen	118.793.082	118.793.082	120.199.416	1.406.334	1,18
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.954.987	434.378.827	464.970.615	30.591.788	7,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114.306.954	114.306.954	115.431.500	1.124.546	0,98
15	- Transferaufwendungen	1.954.840.587	1.956.210.047	2.021.018.619	64.808.572	3,31
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.459.251	172.581.293	184.408.447	11.827.154	6,85
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.370.258.773	3.376.174.116	3.483.312.524	107.138.408	3,17
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-66.751.965	-72.667.307	-37.525.958	35.141.349	-48,36
19	+ Finanzerträge	33.225.911	33.225.911	35.251.431	2.025.519	6,10
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48.283.682	48.283.682	41.075.306	-7.208.376	-14,93
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-15.057.771	-15.057.771	-5.823.876	9.233.895	-61,32
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-81.809.735	-87.725.078	-43.349.833	44.375.245	-50,58
23	+ Außerordentliche Erträge	91.634.044	91.634.044	41.862.505	-49.771.540	-54,32
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	91.634.044	91.634.044	41.862.505	-49.771.540	-54,32
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	9.824.309	3.908.966	-1.487.329	-5.396.295	-138,05

Der Rat der Stadt Essen hat mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einen Ergebnisplan mit einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 9,8 Mio. Euro unter Berücksichtigung einer Bilanzierungshilfe zur Isolierung der COVID-19-Pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen i. H. v. rd. 91,6 Mio. Euro beschlossen. Nach Übertragung von sachlich unabweisbaren Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 – sog. Ermächtigungsübertragungen – verringert sich der fortgeschriebene Plan-Jahresüberschuss 2022 auf rd. 3,9 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie des inflationsbedingten Preisanstiegs wird aktuell ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 1,5 Mio. Euro prognostiziert.

Im Vergleich zum FiCo-Bericht I/2022 verbessert sich die aktuelle Ergebnisprognose um rd. 11,0 Mio. Euro. Diese Verbesserung resultiert aus

- einer geringeren Nettobelastung im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung der Ukraine-Geflüchteten,
- geringeren Personalaufwendungen, da nicht alle geplanten Personalmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden können sowie
- einer geringeren Haushaltsbelastung aus den Beteiligungsunternehmen.

Die Ergebnisprognose setzt sich aus den Prognosewerten der einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt zusammen:

Geschäftsbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Geschäftsbereich 7	-44.708.983	-56.420.337	-11.711.354
Geschäftsbereich 4	-571.407.281	-577.610.010	-6.202.729
Geschäftsbereich OB	-53.715.545	-58.496.811	-4.781.266
Geschäftsbereich 5	-309.304.677	-311.856.165	-2.551.488
Geschäftsbereich 6	-197.636.930	-197.500.712	+136.218
Geschäftsbereich 2	-41.285.549	-38.516.179	+2.769.370
Geschäftsbereich 1	-90.523.989	-87.547.044	+2.976.945
Geschäftsbereich 3	-123.278.224	-119.046.260	+4.231.964
Deckungsbudget	1.435.770.145	1.445.506.190	+9.736.045
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	3.908.966	-1.487.329	-5.396.295

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 1,5 Mio. Euro resultiert aus erwarteten Verschlechterungen in vier Geschäftsbereichen, die nur teilweise durch Verbesserungen in den übrigen Geschäftsbereichen kompensiert werden können.

Der Geschäftsbereich 7 – Stadtplanung und Bauen – geht aktuell von einem Mehrbedarf i. H. v. rd. 11,7 Mio. Euro aus, davon entfallen rd. 2,7 Mio. Euro auf die Anmietung und den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften und rd. 9,0 Mio. Euro auf gestiegene Aufwendungen der Immobilienbewirtschaftung, verursacht im Wesentlichen durch Preissteigerungen (Energie, Baustoffe etc.) (vgl. Seite 28 des Berichts).

Der Geschäftsbereich 4 – Jugend, Bildung und Kultur – erwartet eine Verschlechterung i. H. v. rd. 6,2 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus der dynamisch wachsenden Haushaltsbelastung in dem Aufgabenbereich „Gewährung ambulanter und stationärer Hilfen zur Förderung junger Menschen/Familien“ resultiert. (vgl. Seite 21 des Berichts).

Der Geschäftsbereich OB – Oberbürgermeister – weist einen Mehrbedarf i. H. v. rd. 4,8 Mio. Euro auf, der im Wesentlichen in Personalmehraufwendungen und Ergebnisveränderungen der Beteiligungsunternehmen begründet ist (vgl. Seite 12 des Berichts).

Der Geschäftsbereich 5 – Soziales, Arbeit und Gesundheit – prognostiziert eine Verschlechterung i. H. v. rd. 2,6 Mio. Euro, die hauptsächlich auf die hochgerechnete Haushaltsbelastung aus der Unterbringung und Versorgung der Ukraine-Schutzsuchenden und Corona-Infektionsschutzmaßnahmen zurückzuführen ist (vgl. Seite 23 des Berichts).

3.1 Ordentliches Ergebnis

Das **ordentliche Ergebnis** schließt in der Prognose mit einer Unterdeckung i. H. v. rd. 37,5 Mio. Euro ab.

Die **ordentlichen Erträge** belaufen sich auf rd. 3.445,8 Mio. Euro und weisen eine positive Abweichung i. H. v. rd. 142,3 Mio. Euro zum fortgeschriebenen Ansatz aus. Sie resultieren im Wesentlichen aus

- höheren Steuererträgen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (rd. 57,4 Mio. Euro),

- zusätzlichen Erstattungen für Leistungen nach dem SGB II, kommunal- und bundesfinanziert (rd. 31,1 Mio. Euro),
- höheren Zuweisungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (rd. 12,7 Mio. Euro) (vgl. Ziffer 3.4),
- Landeszuweisungen für die Beschaffung der EDV-technischen Schulausstattungen im Rahmen des Digitalpakts (rd. 12,7 Mio. Euro),
- Zuwächsen bei den Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes (rd. 6,1 Mio. Euro),
- Sach- und Personalkostenerstattungen für die Koordinierende Impfeinheit (KoCI) (rd. 4,1 Mio. Euro),
- sonstigen Erträgen durch Rückzahlungen von den Beteiligungsunternehmen, aus Auflösung von Rückstellungen sowie Ausbuchungen aus dem Vorjahr (rd. 3,0 Mio. Euro),
- zusätzlichen Erstattungen von Bund und Gemeinden für die Corona-Einmalauszahlungen an die Empfänger der Grundsicherung (rd. 2,7 Mio. Euro),
- Zuweisungen für die Pooltestungen in Kitas und für die Alltagshelfer in Kitas (rd. 2,6 Mio. Euro) sowie
- Zuweisungen für die Landesprogramme „Aufholen nach Corona“ (rd. 1,9 Mio. Euro) und „Geld oder Stelle“ (rd. 1,1 Mio. Euro).

Die **ordentlichen Aufwendungen** werden mit rd. 3.483,3 Mio. Euro prognostiziert und weichen rd. 107,1 Mio. Euro zum fortgeschriebenen Ansatz ab. Die wesentlichen Mehraufwendungen ergeben sich aus

- zusätzlichen Transferaufwendungen aufgrund zusätzlicher Erstattungen für Leistungen nach dem SGB II, kommunal- und bundesfinanziert (rd. 36,8 Mio. Euro),
- zusätzlichen Transferaufwendungen für Asylbewerber und Geflüchtete (rd. 16,6 Mio. Euro),
- Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Schulen (rd. 13,8 Mio. Euro),
- höheren Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen in der Immobilienwirtschaft, im öffentlichen Grün, im Grugapark, auf Friedhöfen und in der Forstwirtschaft aufgrund der Preissteigerung bei Strom, Gas und Treibstoffen (rd. 12,9 Mio. Euro),
- zusätzlichen Transferaufwendungen im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen (rd. 8,6 Mio. Euro),
- zusätzlichen Transferaufwendungen für die Grundsicherung im Alter aufgrund steigender Fallzahlen (rd. 5,5 Mio. Euro),
- einem zusätzlichen Zuschuss an die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (rd. 4,2 Mio. Euro),
- einem höheren Zuschuss an die Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE) nach der Übernahme der städtischen Angebote in der offenen Ganztagschule (OGS mit rd. 3,8 Mio. Euro),
- Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund höherer Gewerbesteuererträge (rd. 3,4 Mio. Euro),
- zusätzlichen Aufwendungen für Mieten und Sachleistungen der Asylunterkünfte (rd. 2,7 Mio. Euro).

Gegenläufig entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die kumuliert den fortgeschriebenen Ansatz um rd. 1,2 Mio. Euro unterschreiten. Im Wesentlichen entsteht die positive Abweichung durch die Umschichtung von Personal- zu Sachaufwendungen sowie durch eine verzögerte Umsetzung der geplanten Personalmaßnahmen in den Geschäftsbereichen (rd. 12,2 Mio. Euro). Dem stehen zusätzliche Personalaufwendungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (rd. 5,2 Mio. Euro), Abfindungszahlungen i. H. v. rd. 1,4 Mio. Euro bedingt durch Dienstherrnwechsel und Nachzahlungen im Rahmen der Anpassung der Alimentationen kinderreicher Beamt*innen (rd. 4,4 Mio. Euro) gegenüber.

3.2 Finanzergebnis

Für das **Finanzergebnis** wird zum Jahresende eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 9,2 Mio. Euro im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz prognostiziert, die sich aus Mehrerträgen i. H. v. rd. 2,0 Mio.

Euro (Zinsen von verbundenen Unternehmen aus Cash-Pool) und Minderaufwendungen i. H. v. rd. 7,2 Mio. Euro (Verzinsung Steuererstattungen gemäß § 233 a AO) ergibt.

3.3 Corona-bedingte Auswirkungen – Außerordentliches Ergebnis

Gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sind die Corona-bedingten Aufwendungen und Erträge isolierungspflichtig. Im außerordentlichen Ergebnis wird der Ertrag zur Bildung der Bilanzierungshilfe und Neutralisierung der Corona-bedingten Belastungen ausgewiesen. Die aktuelle Prognose geht von geringeren Corona-bedingten Haushaltsbelastungen aus.

Corona-bedingte	Ansatz 2022	Prognose 2022	Veränderung (+/-)
Mindererträge	-61.860.700	-2.457.837	+59.402.863
Mehraufwendungen	29.773.344	39.404.668	+9.631.324
Summe	-91.634.044	-41.862.505	+49.771.540

Im Ergebnisplan 2022 wurde eine Bilanzierungshilfe i. H. v. rd. 91,6 Mio. Euro angesetzt. Die aktuelle Prognose liegt bei rd. 41,9 Mio. Euro. Die Bilanzierungshilfe verringert sich demnach um rd. 49,8 Mio. Euro.

	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2022	davon Corona-bedingt	Prognose 2022	davon Corona-bedingt	Abweichung Progn. vs. fortg. Ansatz	Abweichung Corona-bedingt
1	- Steuern und ähnliche Abgaben	914.903.622	-65.700.000	972.331.027	-12.149.362	57.427.405	53.550.638
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965.691.848	0	997.619.442	2.581.575	31.927.593	2.581.575
3	+ Sonstige Transfererträge	35.796.517	0	36.614.028	0	817.511	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	377.558.104	-544.700	388.856.470	-544.700	11.298.365	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.226.958	0	26.438.816	0	-788.142	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	870.546.941	384.000	908.511.935	7.254.650	37.964.994	6.870.650
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.987.603	4.000.000	109.619.634	400.000	3.632.030	-3.600.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.795.215	0	5.795.215	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.303.506.809	-61.860.700	3.445.786.566	-2.457.837	142.279.757	59.402.863
11	- Personalaufwendungen	579.903.913	0	577.283.927	5.210.527	-2.619.986	5.210.527
12	- Versorgungsaufwendungen	118.793.082	0	120.199.416	0	1.406.334	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	434.378.827	3.697.479	464.970.615	4.257.230	30.591.788	559.751
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114.306.954	0	115.431.500	0	1.124.546	0
15	- Transferaufwendungen	1.956.210.047	23.418.100	2.021.018.619	22.868.087	64.808.572	-550.013
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.581.293	2.657.766	184.408.447	7.068.824	11.827.154	4.411.058
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.376.174.116	29.773.344	3.483.312.524	39.404.668	107.138.408	9.631.324
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-72.667.307	-91.634.044	-37.525.958	-41.862.505	35.141.349	49.771.540
19	+ Finanzerträge	33.225.911	0	35.251.431	0	2.025.519	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48.283.682	0	41.075.306	0	-7.208.376	0
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-15.057.771	0	-5.823.876	0	9.233.895	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-87.725.078	-91.634.044	-43.349.833	-41.862.505	44.375.245	49.771.540
23	+ Außerordentliche Erträge	91.634.044	91.634.044	41.862.505	41.862.505	-49.771.540	-49.771.540
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	91.634.044	91.634.044	41.862.505	41.862.505	-49.771.540	-49.771.540
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	3.908.966	0	-1.487.329	0	-5.396.295	0

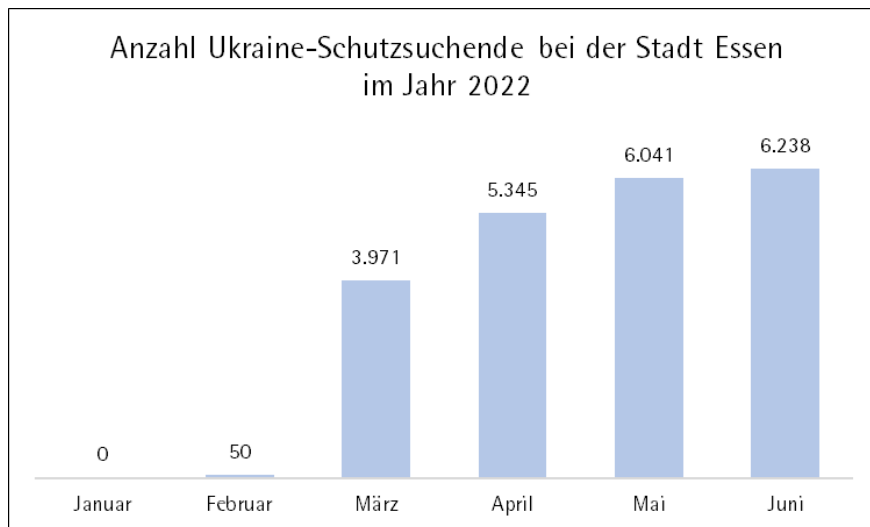
Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz gehen die Corona-bedingten Belastungen auf der Ertragsseite um rd. 59,4 Mio. Euro zurück, im Wesentlichen bedingt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Auf der Aufwandsseite erhöhen sich die isolierungspflichtigen Aufwendungen um rd. 9,6 Mio. Euro. Davon entfallen rd. 5,2 Mio. Euro auf Corona-bedingte Personalaufwendungen. Weiterhin erhöhen sich die Aufwendungen durch die Weiterleitung von Zuweisungen vom Land und vom Bund für Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und sonstigen Aufwendungen für Gesundheitsschutzmaßnahmen.

3.4 Auswirkung des Krieges in der Ukraine auf die finanzielle Lage der Stadt Essen

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine begann am 24. Februar 2022 die größte Flüchtlingswelle innerhalb Europas seit Ende des zweiten Weltkrieges. Nach Angaben des UNHCR, dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, befinden sich bislang 10,4 Millionen Menschen aus der Ukraine auf der Flucht. Die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine stellen die Stadt Essen vor neue Herausforderungen. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen werden nachfolgend, unterteilt nach Themenschwerpunkten bzw. betroffenen Fachbereichen, näher erläutert.

Anzahl Geflüchteter

Seit Kriegsbeginn bis Ende Juni 2022 wurden insgesamt 6.238 Personen als Schutzsuchende bei der Stadt Essen registriert. Im zeitlichen Verlauf stellt sich die Entwicklung der Anzahl dieser Personen wie folgt dar:



Die in der Grafik genannten Zahlen betreffen Personen, welche sich in Essen mit einem Schutzgesuch gemeldet haben. Nicht alle Schutzsuchenden aus der Ukraine sind nach ihrer Meldung in Essen geblieben. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass sich auch einige Personen in Essen aufhalten, ohne offiziell als schutzsuchend registriert zu sein.

Insgesamt hat sich in den Monaten April bis Juni 2022 die Zahl der nach Essen Geflüchteten um 2.267 Personen erhöht. Bei der Prognose zum Stichtag 31. März 2022 wurde ein monatlicher Zuwachs i. H. v. 2.000 Personen unterstellt. Die tatsächliche Entwicklung hat die Anpassungen der Prognosen aller betroffenen Fachbereiche zur Folge.

Unterbringung

Die aktuelle Verteilung hinsichtlich der Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten gibt die nachstehende Tabelle wieder:

Unterbringung Ukraine-Schutzsuchende	Gesamt
Unterbringung in städtischen Einrichtungen	1.034
Unterbringung bei Freunden, Bekannten etc.	4.107
Unterbringung in Landeseinrichtungen	848
Unterbringung in Hotels	193
unbekannte Unterbringung	56
Gesamtanzahl der in Essen erfassten Personen	6.238

Die Aufwendungen für die Versorgung und Unterbringung ukrainischer Schutzsuchender im Amt für Soziales und Wohnen (FB 50) belaufen sich in 2022 auf rd. 16 Mio. Euro. Bis Ende Mai 2022 waren bereits rd. 3,5 Mio. Euro davon angefallen.

Diese Aufwendungen betreffen die Verpflegung (rd. 9,1 Mio. Euro) und Betreuung (rd. 3,6 Mio. Euro) der Schutzsuchenden, den zusätzlichen Sicherheitsdienst (rd. 2,1 Mio. Euro), Hotelunterbringungen einiger Schutzsuchender in der Zeit von März bis Mai 2022 (rd. 0,4 Mio. Euro) sowie Sonstiges, u.a. Fahrtkosten, Übersetzungskosten, Impfkosten (rd. 0,8 Mio. Euro).

Unterstützung durch Bundesmittel

Dem stehen u.a. Bundesmittel zur Beteiligung an den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine gegenüber. Insgesamt hat die Bundesregierung für das Jahr 2022 eine Unterstützung i. H. v. 430,8 Mio. Euro für NRW zugesagt, welche vom Land in drei Tranchen (215,4 Mio. Euro; 107,7 Mio. Euro; 107,7 Mio. Euro) an die Kommunen weitergeleitet wird.

Die Verteilung der Tranchen richtet sich dabei nach dem Anteil der in der jeweiligen Gemeinde gemeldeten Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtanzahl. Zum berücksichtigungsfähigen Personenkreis gehören aus der Ukraine ab dem 24. Februar 2022 (bzw. maximal 90 Tage zuvor) Geflüchtete,

- die bereits registriert sind und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 AufenthG besitzen,
- die eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 5 AufenthG besitzen,
- die noch nicht registriert sind, aber einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 AufenthG gestellt haben, ohne bislang eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Fiktionsbescheinigung erhalten zu haben,
- die gegenüber der Kommune ein Schutzgesuch geäußert haben, aber bislang weder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 AufenthG beantragt noch einen Asylantrag gestellt haben.

Mit der ersten Tranche erhielt die Stadt Essen eine Unterstützung i. H. v. rd. 6,4 Mio. Euro (berücksichtigungsfähige Personen zum Stichtag 22. April 2022: 4.336 – Anteil: 2,96 %) und mit der zweiten Tranche rd. 3,2 Mio. Euro (berücksichtigungsfähige Personen zum Stichtag 31. Mai 2022: 4.866 – Anteil: 2,94 %).

Abweichend zur Vorgehensweise bei den ersten beiden Tranchen, soll die dritte Tranche laut dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKFFI) mit Blick auf besondere Belastungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in einzelnen Bereichen separat ausgezahlt werden (vgl. <https://www.mkffi.nrw/menue/fluechtlinge/hilfen-waehrend-des-ukrainekrieges/informationen-fuer-behoerden>).

Die beiden bereits erhaltenen Tranchen wurden vom Amt für Soziales und Wohnen zunächst zentral vereinnahmt und sind in der dortigen aktuellen Prognose berücksichtigt. Im Nachgang werden die Erträge bedarfsgerecht zur Deckung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Ukraine-Geflüchteten in den betroffenen Teilplänen (anderer Fachbereiche) ausgewiesen.

Leistungszuordnung/Rechtskreiswechsel

Zum 01. Juni 2022 fand bei der Leistungszuordnung ein Rechtskreiswechsel mit Übergang von Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Leistungen nach dem zweiten bzw. zwölften Sozialgesetzbuch (SGB) statt. Mit dem Rechtskreiswechsel erfolgte außerdem der Wechsel der Krankenversorgung von der Akutversorgung über das AsylbLG in einen regulären Krankenversicherungsanspruch nach dem SGB V.

Für erwerbsfähige hilfebedürftige Geflüchtete ist ab 01. Juni 2022 das JobCenter zuständig, für die nicht erwerbsfähigen hilfebedürftigen Geflüchteten weiterhin das Amt für Soziales und Wohnen.

JobCenter

Im Zuge des Rechtskreiswechsels wurden zum 01. Juni 2022 insgesamt 3.988 Personen in 2.139 Bedarfsgemeinschaften aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die arbeitsmarktliche und leistungsrechtliche Betreuung des JobCenters überführt. Im Jahresdurchschnitt werden vom JobCenter rd. 1.500 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften prognostiziert.

Daraus ergibt sich im Bereich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) ein Mehraufwand i. H. v. 9,0 Mio. Euro, welchem eine Erstattung des Bundes i. H. v. 6,0 Mio. Euro (Erstattungssatz: 66,7 %) gegenübersteht. Hinsichtlich der Regelleistungen nach dem SGB II wird vom JobCenter mit Mehraufwendungen i. H. v. 13,2 Mio. Euro kalkuliert. Da der Bund diese in voller Höhe erstattet, sind diese Mehraufwendungen haushaltsneutral. Somit prognostiziert das JobCenter für das Jahr 2022 eine zusätzliche Haushaltsbelastung i. H. v. 3,0 Mio. Euro.

Amt für Soziales und Wohnen

Im Fachbereich ergibt sich eine Haushaltsentlastung i. H. v. rd. 0,37 Mio. Euro, die auf

- die zentrale Vereinnahmung von zwei Tranchen der Zuweisungen von Bundesmitteln (9,6 Mio. Euro) gemäß Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022,
- den Rechtskreiswechsel in das SGB II und SGB XII und
- eine Prognosekorrektur bezüglich der Anzahl zu erwartender Schutzsuchender

zurückzuführen ist.

Insgesamt stehen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 21,9 Mio. Euro Mehrerträge i. H. v. rd. 21,8 Mio. Euro aus Zuwendungen vom Land und vom Bund (Pauschalen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz –FlüAG–Pauschalen– zzgl. zwei Tranchen aus Bundesmitteln) sowie 0,5 Mio. Euro Nutzungsgebühren gegenüber.

Immobilienwirtschaft

Die Immobilienwirtschaft prognostiziert Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2,7 Mio. Euro für die zusätzlich, zunächst bis zum 31. Dezember 2022 angemieteten Unterkünfte.

Kommunale Ausländerbehörde (ABH)

Die Kommunale Ausländerbehörde kalkuliert für die Bearbeitung der elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) sowie die Beauftragung von Dolmetscherleistungen und Sicherheitsdiensten Mehraufwendungen i. H. v. rd. 0,76 Mio. Euro. Zur Abwicklung der ausländerrechtlichen Angelegenheiten wurde im JobCenter Borbeck zusätzlich eine Außenstelle der ABH eingerichtet. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten dort bis zum 31. Dezember 2022 andauern werden.

Jugendamt

Durch das Jugendamt wurden im Jahr 2022 in allen Stadtbezirken Willkommensveranstaltungen durchgeführt, die insbesondere an Geflüchtete aus der Ukraine adressiert waren.

Im Bereich Elternbildung/Frühe Hilfen sucht das Team des Babybesuchsdienstes seit Mitte des Jahres alle ukrainischen Familien mit Kindern bis zum Alter von fünf Jahren auf. Zudem ist ein Ausbau der Elternbildungsangebote durch die Familienbildungsstätten angedacht. Vorgesehen ist außerdem eine Aufstockung der Kinderbetreuung in besonderen Fällen, so genannte Brückenprojekte, im U6-Bereich, die auch ukrainischen Geflüchteten zu Gute kommen soll. Ein entsprechender Ausbau ist jedoch nur vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch das Land möglich.

Darüber hinaus werden ergänzende Angebote in den Stadtteilen vorgehalten und teilweise ehrenamtliche Projekte unterstützt, z.B. das „Ukraine Meeting Café“ und eine Mutter-Kind-Gruppe sowie Aufklärung zu Beratungs-/Bildungsangeboten inkl. Kinderbetreuung.

Das Jugendamt rechnet für 2022 insgesamt mit einer zusätzlichen Haushaltsbelastung i. H. v. rd. 0,12 Mio. Euro für o.g. Projekte, zusätzliche stationäre Hilfen, Dolmetscherleistungen und sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien.

Schule

Im Fachbereich Schule fallen Aufwendungen i. H. v. rd. 0,05 Mio. Euro für spezielle Schulvorbereitungskurse für Schüler der Sekundarstufen I und II an. Außerdem werden diverse Sprachkurse angeboten, welche aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) finanziert werden und somit keine Haushaltsbelastung darstellen.

Gesamte Haushaltsbelastung

Die vorstehend genannten Fachbereiche kalkulieren zum aktuellen Prognosestichtag zusammen eine zusätzliche konsumtive Haushaltsbelastung i. H. v. rd. 6,2 Mio. Euro.

bedingt durch Ukraine-Schutzsuchende	Prognose 2022
Erträge	41.472.472
Aufwendungen	47.709.420
Mehrbedarfe	-6.236.947

Investive Auszahlungen sind in untergeordneter Größenordnung angefallen (rd. 17.000 Euro), weil die Unterbringung von Geflüchteten in bereits ausgestatteten städtischen Unterkünften bzw. in bereits ausgestatteten angemieteten Objekten erfolgt ist (z.B. im ehemaligen Marienhospital, im ehemaligen Bildungshaus des Bistums – Kardinal-Hengsbach-Haus).

3.5 Beteiligungsergebnis

Mit einer Prognose i. H. v. rd. -115,3 Mio. Euro wird beim Beteiligungsergebnis eine saldierte Verbesserung gegenüber dem Planansatz i. H. v. rd. -117,3 Mio. Euro um rd. 2,0 Mio. Euro erwartet.

Die Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Messe Essen GmbH (ME) den Corona-bedingten Verlustausgleich nicht in voller Höhe benötigen wird. Die Corona-bedingte Verbesserung beläuft sich auf rd. 4,1 Mio. Euro, sodass nach Bildung der Bilanzierungshilfe die Beteiligungen eine Verschlechterung von rd. -2,1 Mio. Euro ausweisen. Neue Corona-bedingte Verschlechterungen werden lediglich in geringer Höhe bei der Essener Marketing Gesellschaft (EMG) und der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR) prognostiziert.

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)	davon Corona-bedingt
Ergebnis der Gesellschaften mit städtischem Finanzanteil	-137.747	-136.850	+897	4.090
Ergebnis der Gesellschaften mit Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt	20.454	21.596	+1.142	0
Haushaltsentlastung (+)	-117.293	-115.254	+2.039	4.090
Haushaltsbelastung (-)				

Die EMG prognostiziert eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 0,6 Mio. Euro aufgrund erhöhter Aufwendungen für Sicherheits- und Hygieneleistungen bei „Essen on Ice“, Corona-bedingten Mindererträgen vom Weihnachtsmarkt 2022 und den Mehraufwendungen bei der Fortführung der City-Streife.

Bei der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) wird eine negative Ergebnisabweichung i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro prognostiziert. Diese ergibt sich insbesondere aus einer notwendigen Steuernachzahlung der Gesellschaft sowie aus dem Projekt CONNECTED.ESSEN. Ferner ergibt sich eine

Ergebnisverschlechterung der Ruhrbahn GmbH (RB). Die Verkehrsgesellschaft verzeichnet höhere Aufwendungen insbesondere aufgrund von steigenden Energiepreisen, Lieferengpässen und Beschaffungsschwierigkeiten. Die Mehrbedarfe werden teilweise durch die Ergebnisverbesserung der Stadtwerke Essen AG (SWE) kompensiert.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen bei Wärme, Energie und Kraftstoffen werden Ergebnisverschlechterungen bei der EABG-Gruppe (rd. 1,0 Mio. Euro) und der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) (rd. 0,2 Mio. Euro) erwartet.

Ergebnisverbessernd wirkt sich neben der bereits beschriebenen Entwicklung des Messegeschäfts (s.o.) insbesondere die nicht geplante Gewinnausschüttung des Essener Systemhauses (ESH) i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro aus.

Detaillierte Prognoseinformationen sind dem Quartalsbericht II/2022 der Beteiligungsunternehmen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (DS 1253/2022/2) zu entnehmen.

4. Ergebnisprognosen der Geschäftsbereiche

4.1 Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.815.011	8.815.011	8.815.292	281	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.202	5.202	5.202	0	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.550	58.550	58.550	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.572.200	1.572.200	1.962.034	389.834	24,80
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	857.948	857.948	1.173.361	315.413	36,76
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.308.912	11.308.912	12.014.439	705.528	6,24
11	- Personalaufwendungen	14.217.419	14.217.419	17.201.151	2.983.732	20,99
12	- Versorgungsaufwendungen	4.970.978	4.970.978	5.070.802	99.823	2,01
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.290.379	4.299.120	4.765.123	466.003	10,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	418.556	418.556	422.443	3.887	0,93
15	- Transferaufwendungen	44.092.686	44.092.686	40.751.709	-3.340.977	-7,58
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.468.298	8.468.298	9.779.735	1.311.437	15,49
17	= Ordentliche Aufwendungen	75.458.316	76.467.057	77.990.962	1.523.905	1,99
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-64.149.404	-65.158.145	-65.976.522	-818.377	1,26
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	0	0	0	0	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-64.149.404	-65.158.145	-65.976.522	-818.377	1,26
23	+ Außerordentliche Erträge	13.709.100	13.709.100	9.746.211	-3.962.889	-28,91
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	13.709.100	13.709.100	9.746.211	-3.962.889	-28,91
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-52.706.804	-53.715.545	-58.496.811	-4.781.266	8,90

Der Geschäftsbereich prognostiziert eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 4,8 Mio. Euro, die sich im Wesentlichen aus Personalmehraufwendungen und Ergebnisveränderungen der Beteiligungsunternehmen zusammensetzt. Die erwartete Ergebnisverbesserung der Messe Essen verringert die ursprünglich geplanten Corona-bedingten Transferaufwendungen, sodass eine entsprechende Reduzierung der

Bilanzierungshilfe und somit der außerordentlichen Erträge erfolgt.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0091	Geschäftsbereichsbüro GBOB	-19.346.516	-21.170.342	-1.823.826
FB01-02	Stabsst.für Bürgerbeteiligung u.Ehrenamt	-1.667.415	-1.917.159	-249.744
FB01-04	Internationale Beziehungen	-344.344	-602.403	-258.059
FB01-09	Kommunales Integrationszentrum	-7.412.630	-7.372.940	+39.690
FB01-11	Gleichstellungsstelle	-513.952	-637.110	-123.158
FB01-15	Presse- und Kommunikationsamt	-2.247.569	-3.229.810	-982.241
FB12	Amt f.Statistik, Stadtforschung u.Wahlen	-1.918.294	-3.122.062	-1.203.769
FB14	Rechnungsprüfungsamt	-4.148.620	-4.178.146	-29.527
FB15	Amt f. Ratsangelegenheiten u. Repräsent.	-16.116.206	-16.266.839	-150.633
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)		-53.715.545	-58.496.811	-4.781.266

Bei den **Fachbereichen 01-04, 01-09, 01-11 und 14** prognostizierte Planabweichungen i. H. v. insgesamt rd. 0,4 Mio. Euro entfallen im Wesentlichen auf Personal- und Versorgungsaufwendungen und werden daher nicht weiter erläutert.

Geschäftsbereichsbüro (FB0091):

Das Geschäftsbereichsbüro erwartet eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen aus Veränderungen der Beteiligungsergebnisse der Messe Essen GmbH und der Essen Marketing GmbH (siehe Ziffer 3.5 „Beteiligungsergebnis“) i. H. v. rd. 1,7 Mio. Euro sowie aus höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro zusammen.

Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt (FB 01-02):

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Projekt „Graffiti Taskforce“, welches ursprünglich beim Fachbereich 32 geplant wurde (0,5 Mio. Euro). Gemäß DS 0163/2022/OB fallen für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt rd. 0,4 Mio. Euro an Dienstleistungsaufwendungen an.

Presse- und Kommunikationsamt (FB 01-15):

Die Verschlechterung ergibt sich insbesondere aus Steigerungen bei den Personalaufwendungen i. H. v. rd. 0,8 Mio. Euro. Zudem werden für Digitalisierungsmaßnahmen zusätzliche 0,1 Mio. Euro benötigt. Weitere Mehraufwendungen werden zur Erstellung eines redaktionellen Amtsblattes (siehe DS 0506/2022/OB) i. H. v. rd. 0,8 Mio. Euro geplant.

Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen (FB 12):

Es ergeben sich Personalmehraufwendungen i. H. v. rd. 1,5 Mio. Euro. Diese werden im Wesentlichen durch auf zeitlich befristete Arbeitsverträge im Rahmen der Durchführung von Wahlen sowie dem Zensus begründet. Gegenläufig werden Mehrerträge aus Erstattungen des Landes i. H. v. rd. 0,4 Mio. Euro prognostiziert.

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation (FB 15):

Die Mehraufwendungen i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro resultieren aus der Anpassung der Entschädigungsverordnung für Mitglieder der politischen Gremien.

4.2 Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.366	35.366	71.474	36.107	102,10
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.561	17.561	17.561	0	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.894	135.894	135.894	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.711.568	17.711.568	17.743.484	31.916	0,18
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.874.501	1.874.501	1.977.309	102.807	5,48
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	382.000	382.000	382.000	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	20.156.891	20.156.891	20.327.722	170.831	0,85
11	- Personalaufwendungen	62.870.464	62.870.464	57.422.368	-5.448.096	-8,67
12	- Versorgungsaufwendungen	11.260.293	11.260.293	13.003.862	1.743.569	15,48
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.207.092	23.817.026	26.663.295	2.846.269	11,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.244.188	1.244.188	1.322.008	77.820	6,25
15	- Transferaufwendungen	430.000	430.000	430.000	0	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.981.779	10.981.779	10.125.328	-856.451	-7,80
17	= Ordentliche Aufwendungen	109.993.815	110.603.749	108.966.861	-1.636.888	-1,48
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-89.836.924	-90.446.858	-88.639.139	1.807.720	-2,00
19	+ Finanzerträge	736.300	736.300	1.684.697	948.397	128,81
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-763.700	-763.700	184.697	948.397	-124,18
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-90.600.624	-91.210.558	-88.454.441	2.756.117	-3,02
23	+ Außerordentliche Erträge	1.458.570	1.458.570	1.679.398	220.828	15,14
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	1.458.570	1.458.570	1.679.398	220.828	15,14
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-89.914.054	-90.523.989	-87.547.044	2.976.945	-3,29

Der Geschäftsbereich 1 schließt in der Prognose mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 3,0 Mio. Euro ab. Mehraufwendungen im Bereich der Reinigungsleistungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beim Fachbereich 11 i. H. v. rd. 2,8 Mio. Euro stehen Minderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 3,7 Mio. Euro gegenüber. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Umschichtungen (siehe nachfolgende Erläuterungen des FB 10).

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0094 Geschäftsbereichsbüro GB 1	-2.979.123	-1.689.392	+1.289.731
FB01-05 Arbeitssicherheit Essen (ASE)	-614.553	-455.130	+159.423
FB01-08 Institut Gesundheit	-2.011.120	-1.994.834	+16.285
FB03-01 Digitalisierungsstrategie	-3.913.068	-4.424.380	-511.312
FB09-01 Personalrat	-1.680.203	-2.012.050	-331.847
FB10 Organisation und Personalwirtschaft	-49.575.738	-46.780.350	+2.795.388
FB11 Amt für Zentralen Service	-29.750.183	-30.190.907	-440.724
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-90.523.989	-87.547.044	+2.976.945

Für die **Fachbereiche 01-05** und **09-01** sind die saldierten Verschlechterungen i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro auf Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen.

Geschäftsbereichsbüro (FB0094):

Die Verbesserung i. H. v. rd. 1,3 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf Mehrerträgen bei den Beteiligungsunternehmen RGE Servicegesellschaft Essen mbH i. H. v. rd. 0,4 Mio. Euro und bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Essener Systemhaus (ESH) i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro.

Digitalisierungsstrategie (FB 03-01):

Die Abweichungen (0,5 Mio. Euro) sind auf Verschlechterungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (0,2 Mio. Euro) sowie bei den bilanziellen Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen, insbesondere IT-Software und IT-Projekte (0,3 Mio. Euro), zurückzuführen.

Organisation und Personalwirtschaft (FB 10):

Die erwartete Verbesserung i. H. v. rd. 2,8 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus nominellen Personalminderaufwendungen im sog. Zentralbudget. Hintergrund sind die im Planansatz des FB 10 für organisatorische Maßnahmen zentral angesetzten Personalaufwendungen, die im Jahresverlauf – nach verwaltungsseitiger Umsetzung der konkreten organisatorischen Maßnahmen – den Produktgruppen der betroffenen Fachbereiche zugeordnet werden. Gesamtstädtisch handelt es sich daher um einen haushaltsneutralen Vorgang, den Minderaufwendungen im FB 10 stehen Mehraufwendungen in den entsprechenden Fachbereichen gegenüber.

Darüber hinaus werden Minderaufwendungen im IT-Bereich erwartet, die auf einen Softwarewechsel zurückzuführen sind (Software HR4YOU wird in der zweiten Jahreshälfte durch BITE ersetzt).

Weiterhin kommt es zu Minderaufwendungen im Bereich der Fortbildung durch entfallene Seminare aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen, Dozentenabsagen oder anderer organisatorischer Gründe.

Eine zusätzliche, nicht eingeplante Haushaltsbelastung i. H. v. rd. 4,4 Mio. Euro entsteht aus Nachzahlungsansprüchen der städtischen Beamt*innen auf der Grundlage des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien für die Jahre 2011 bis 2020 (Anpassungsgesetz).

Amt für Zentralen Service (FB 11):

Die im letzten FiCo-Bericht bereits aufgezeigten aber noch nicht bezifferten finanziellen Risiken aus Mindestlohnanpassung, Übernahme von zusätzlichen Reinigungsflächen und Tarifierhöhungen sind in der aktuellen Prognose berücksichtigt worden.

Ausgehend von den Rechnungsergebnissen Januar bis Mai 2022 wurde die weitere Entwicklung zwar sehr konservativ kalkuliert, führt jedoch zu einer Verschlechterung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Reinigungsleistungen i. H. v. rd. 2,5 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind der nicht vorhergesehene Tarifabschluss zu einem Branchenmindestlohn (plus 12,55 %) für das Reinigungshandwerk ab dem 01. Oktober 2022 sowie die rückwirkende Tarifierhöhung (3,51 %) zum 01. Januar 2022. Weiterhin ergeben sich Verschlechterungen i. H. v. rd. 0,35 Mio. Euro für die Digitalisierung von Bestandsakten im Rahmen des Projekts „E-Personalakte“.

Ergebnisverbessernd wirken sich Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 2,3 Mio. Euro aus, sodass der FB 11 nur mit einer Gesamtverschlechterung i. H. v. rd. 0,4 Mio. Euro abschließt.

4.3 Geschäftsbereich 2 [Finanzen]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	914.903.622	914.903.622	972.331.027	57.427.405	6,28
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	713.529.921	713.529.921	713.332.687	-197.233	-0,03
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.148.759	258.148.759	262.501.565	4.352.806	1,69
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.530	653.530	653.530	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.733.868	2.733.868	2.739.368	5.500	0,20
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.753.808	56.753.808	63.360.253	6.606.445	11,64
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.946.723.507	1.946.723.507	2.014.918.429	68.194.921	3,50
11	- Personalaufwendungen	17.833.312	17.833.312	18.287.937	454.625	2,55
12	- Versorgungsaufwendungen	6.437.252	6.437.252	5.966.114	-471.138	-7,32
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.266.972	228.266.972	228.265.665	-1.307	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.372	4.372	4.372	0	0,00
15	- Transferaufwendungen	372.832.295	373.939.976	381.696.235	7.756.259	2,07
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.644.660	11.644.660	14.464.557	2.819.897	24,22
17	= Ordentliche Aufwendungen	637.018.863	638.126.545	648.684.880	10.558.336	1,65
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	1.309.704.644	1.308.596.963	1.366.233.549	57.636.586	4,40
19	+ Finanzerträge	20.295.134	20.295.134	21.372.256	1.077.122	5,31
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.771.332	46.771.332	39.571.325	-7.200.007	-15,39
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-26.476.198	-26.476.198	-18.199.069	8.277.129	-31,26
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	1.283.228.446	1.282.120.765	1.348.034.480	65.913.715	5,14
23	+ Außerordentliche Erträge	74.712.200	74.712.200	21.303.900	-53.408.300	-71,49
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	74.712.200	74.712.200	21.303.900	-53.408.300	-71,49
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	1.395.592.277	1.394.484.596	1.406.990.011	12.505.415	0,90

Der Geschäftsbereich 2 prognostiziert eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 12,5 Mio. Euro. Bei den ordentlichen Erträgen liegen Verbesserungen i. H. v. rd. 68,2 Mio. Euro vor, die im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 57,4 Mio. Euro) zurückzuführen sind. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen in der Prognose den fortgeschriebenen Ansatz um rd. 10,6 Mio. Euro, was zum größten Teil aus höheren Transferaufwendungen (rd. 7,8 Mio. Euro), insbesondere der erhöhten Gewerbesteuerumlage (rd. 3,5 Mio. Euro) resultiert. Zudem wird eine Verschlechterung i. H. v. rd. 4,2 Mio. Euro aufgrund eines höheren Zuschussbedarfes an die EVV prognostiziert, die teilweise durch zusätzlich erwartete sonstige ordentliche Erträge aus Rückzahlungen der EVV (rd. 3,5 Mio. Euro) kompensiert werden kann. Ferner werden sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. rd. 2,8 Mio. Euro über Plan prognostiziert, die zu rd. 2,5 Mio. Euro auf die Zuschreibung des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich im Bereich Entwässerung zurückzuführen sind.

Die außerordentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Corona-bedingten Belastungen vermindern sich aufgrund der höheren Steuererträge um rd. 53,4 Mio. Euro auf rd. 21,3 Mio. Euro.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0093	Geschäftsbereichsbüro GB2	-17.773.784	-18.203.188	-429.404
FB02-01	Entsorgungswirt./Stadtint. Steuerberat.	-141.416	1.696.896	+1.838.312
FB02-02	Beteiligungsmanagement	-1.100.676	-1.108.280	-7.604
FB20	Stadtkämmerei	-4.629.328	-4.479.635	+149.693
	Deckungsbudget	1.435.770.145	1.445.506.190	+9.736.045
FB21	Finanzbuchhaltung u. Stadtsteueramt	-17.640.346	-16.421.972	+1.218.374
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)		1.394.484.596	1.406.990.011	+12.505.415

Geschäftsbereichsbüro (FB0093):

Die prognostizierte Verschlechterung i. H. v. rd. 0,4 Mio. Euro ist größtenteils auf zusätzliche Belastungen bei der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) zurückzuführen (vgl. Ziffer 3.5).

Entsorgungswirtschaft/Stadtinterne Steuerberatung (FB 02-01):

Der FB 02-01 prognostiziert eine Haushaltsverbesserung i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro im Gebührenhaushalt „Stadtentwässerung“ (Produktgruppe 1.11.06.01) aus einer ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens „Kostenüberdeckungen aus Vorjahren“.

Stadtkämmerei (FB 20):

Das Budget der Stadtkämmerei setzt sich aus vier Teilplänen zusammen: dem originären Teilplan „Finanzmanagement“ (Produktgruppe 1.01.09.01) und drei Produktgruppen des sog. Deckungsbudgets, in dem die Finanzmittel der allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung des Gesamthaushalts gebündelt werden. Das Deckungsbudget bildet die allgemeinen Finanzmittel zur Finanzierung des Gesamthaushalts ab und bedarf daher einer gesonderten Betrachtung.

Im Deckungsbudget wird eine Verbesserung i. H. v. rd. 9,7 Mio. Euro prognostiziert. Sie entfällt auf die nachfolgenden drei Teilpläne:

- Steuern, Zuweisungen und Umlagen (Teilplan 1.16.01.01) + rd. 5,7 Mio. Euro
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Teilplan 1.16.02.01) + rd. 0,1 Mio. Euro
- Konzessionsabgaben (Teilplan 1.15.02.05) + rd. 3,9 Mio. Euro

Die Gesamtverbesserung i. H. v. rd. 9,7 Mio. Euro ergibt sich aus dem Saldo der Verbesserungen des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 63,3 Mio. Euro und der Verschlechterungen im außerordentlichen Ergebnis (rd. 53,6 Mio. Euro) aufgrund gesunkener außerordentlicher Erträge zur Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen.

Das um rd. 63,3 Mio. Euro verbesserte Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf Zuwächse, insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. rd. 57,4 Mio. Euro zurückzuführen, denen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 3,5 Mio. Euro gegenüberstehen. Weitere Verbesserungen i. H. v. rd. 9,0 Mio. Euro werden im Finanzergebnis durch geringere Zinsaufwendungen aus der Verzinsung von Steuererstattungen gemäß § 233a AO prognostiziert (vgl. Urteil des BVerfG zur Verfassungswidrigkeit der Vollverzinsung von Steuererstattungen).

Der Haushaltsverlauf des ersten Halbjahres 2022 lässt, im Vergleich zur Planung, geringere Corona-bedingte Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Mehrerträge bei der Gewerbesteuer erwarten. Die im außerordentlichen Teil des Ergebnisplans 2022 angesetzten Corona-bedingten isolierungspflichtigen Mindererträge bei „Steuern und ähnlichen Abgaben“ i. H. v. rd. 65,7 Mio.

Euro verringern die Bilanzierungshilfe laut aktueller Prognose auf rd. 12,2 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Minder-/Mehrerträge		Prognose 2022	Veränderung (+/-)
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Gewerbesteuer (netto inkl. Gew.St.Umlagen)	-34,6	9,9	+44,5
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-33,7	-26,5	+7,2
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2,6	5,7	+3,1
Sonstige Corona-bedingte Belastungen	0,0	-1,3	-1,3
Summe (Bilanzierungshilfe als a.o. Ertrag)	-65,7	-12,2	+53,5

Die prognostizierten Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer verringern die außerordentliche Bilanzierungshilfe und sind somit nicht ergebniswirksam im Jahr 2022.

Weiterhin besteht im Deckungsbudget das Risiko steigender Zinsen. Im Bereich der Liquiditätskredite wird eine Ansatzüberschreitung i. H. v. rd. 4,2 Mio. Euro prognostiziert, während der Planansatz für Zinsaufwendungen für Investitionskredite auskömmlich ist, weil die Inanspruchnahme der (Rest-)Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 und dem Haushaltsjahr 2022 nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt. In der aktuellen Prognose des Zinsaufwandes für Liquiditäts- und Investitionskredite wurde ein moderater Anstieg des Zinsniveaus zugrunde gelegt (vgl. DS 1278/2022/2 Quartalsbericht II/2022 zum Zins- und Schuldenmanagement).

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt (FB 21):

Der FB 21 prognostiziert eine Verbesserung i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro insbesondere im Bereich des Forderungsmanagements bei den Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

4.4 Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.378.556	2.378.556	2.981.068	602.513	25,33
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.226.875	65.226.875	71.710.578	6.483.702	9,94
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.109.550	2.109.550	1.457.338	-652.212	-30,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.941.290	15.941.290	16.041.503	100.213	0,63
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.873.029	21.873.029	22.923.029	1.050.000	4,80
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.215	8.215	8.215	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	107.537.515	107.537.515	115.121.731	7.584.216	7,05
11	- Personalaufwendungen	117.547.888	117.547.888	121.127.489	3.579.602	3,05
12	- Versorgungsaufwendungen	50.643.857	50.643.857	51.274.877	631.020	1,25
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.937.388	12.937.388	13.181.064	243.676	1,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.208.138	5.208.138	5.430.318	222.180	4,27
15	- Transferaufwendungen	553.921	553.921	553.921	0	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.377.514	38.377.514	38.302.958	-74.556	-0,19
17	= Ordentliche Aufwendungen	225.268.705	225.268.705	229.870.626	4.601.921	2,04
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-117.731.190	-117.731.190	-114.748.895	2.982.295	-2,53
19	+ Finanzerträge	1.500	1.500	1.500	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	1.500	1.500	1.500	0	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-117.729.690	-117.729.690	-114.747.395	2.982.295	-2,53
23	+ Außerordentliche Erträge	218.436	218.436	1.468.105	1.249.669	572,10
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	218.436	218.436	1.468.105	1.249.669	572,10
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-123.278.224	-123.278.224	-119.046.260	4.231.964	-3,43

Der Geschäftsbereich 3 prognostiziert zum Jahresende 2022 eine Verbesserung i. H. v. rd. 4,2 Mio. Euro. Ertragsseitig liegen wesentliche Verbesserungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten vor (rd. 6,5 Mio. Euro), die auf höhere Benutzungsgebühren bei der Notfallrettung und bei den Krankentransporten des FB 37 basieren. Ergebnisverschlechternd wirken sich höhere Personalaufwendungen (rd. 3,6 Mio. Euro) aus, insbesondere im Bereich der zentralen Ausländerbehörde (ZAB).

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

	Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0092	Geschäftsbereichsbüro GB3	-1.375.540	-1.282.979	+92.561
FB30	Rechtsamt	-4.562.184	-4.458.212	+103.971
FB32	Ordnungsamt	-9.651.308	-6.971.370	+2.679.938
FB33	Einwohneramt	-15.636.800	-14.560.941	+1.075.859
FB37	Feuerwehr	-83.750.122	-82.256.433	+1.493.689
FB38	ZAB, Staatsangehörigk.- u. Ausländerangel.	-8.302.271	-9.516.325	-1.214.054
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-123.278.224	-119.046.260	+4.231.964

Nachfolgend werden die Organisationseinheiten mit nennenswerten Abweichungen erläutert:

Ordnungsamt (FB 32):

Die zum 30. Juni 2022 prognostizierte Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 2,7 Mio. Euro ist i. H. v. rd. 1,4 Mio. Euro auf die Umschichtung von Aufwendungen für „Öffentliche Toiletten“ (rd. 1,0 Mio. Euro) und „Graffiti Taskforce“ (rd. 0,4 Mio. Euro) aus der Produktgruppe „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (FB 01-02) zurückzuführen. Weitere Ergebnisverbesserungen i. H. v. rd. 1,3 Mio. Euro ergeben sich als Saldo in den nachstehenden Produktgruppen:

Allgemeine Sicherheit und Ordnung:

In der Produktgruppe werden Mehrerträge i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro prognostiziert, die sich insbesondere aus nicht geplanten Corona-Bußgeldern (rd. 0,4 Mio. Euro), allgemeinen Bußgeldern (rd. 0,1 Mio. Euro) und Verwaltungsgebühren (rd. 0,2 Mio. Euro) zusammensetzen.

Für Gefahrenabwehrmaßnahmen (u. a. Kampfmittelbeseitigungen) werden Mehraufwendungen i. H. v. rd. 0,5 Mio. Euro erwartet, die durch Ertragsverbesserungen kompensiert werden. Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind nur schwer planbar und schwanken in der Höhe je nach Fundort und Besiedlungsdichte im Evakuierungsradius stark.

Verkehrsüberwachung:

Nach derzeitigem Stand kann von Minderaufwendungen zum Jahresende i. H. v. rd. 0,5 Mio. Euro ausgegangen werden. Eine Reduzierung des Planansatzes wurde für die Jahre 2023 ff. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 bereits berücksichtigt. Auf der Ertragsseite ist eine Erholung im Bereich der Verwarn- und Bußgelder im Vergleich zu den beiden (Corona-)Vorjahren festzustellen. Zum 31. Dezember 2022 kann derzeit von einer Überschreitung des Planansatzes (Erträge) um rd. 0,5 Mio. Euro ausgegangen werden.

Einwohneramt (FB 33):

Die positive Abweichung i. H. v. rd. 1,1 Mio. Euro ergibt sich aus der Prognose der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Bei den sonstigen laufenden Aufwandspositionen ist derzeit nicht von einem Mehrbedarf bis zum Jahresende auszugehen.

Feuerwehr (FB 37):

Die Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 1,5 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Gebühren im Rettungsdienst i. H. v. rd. 6,3 Mio. Euro, Mehrerträgen durch Zuweisungen vom Land i. H. v. rd. 0,5 Mio. Euro und außerordentlichen Erträgen der Corona-Bilanzierungshilfe i. H. v. rd. 1,0 Mio. Euro. Ergebnismindernd wirken sich (teilweise Corona-bedingte) Ertragsverluste aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (rd. 0,7 Mio. Euro) sowie Mehraufwendungen aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen im Bereich der Gefahrenabwehr (rd. 0,5 Mio. Euro) aus. Im Rettungsdienst ergeben sich Mehraufwendungen vor allem aufgrund steigender Aufwendungen für Energie (rd. 0,3 Mio. Euro). Ferner wird das Ergebnis insbesondere durch gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen, vor allem im Rettungsdienst, negativ beeinflusst (insgesamt rd. 4,8 Mio. Euro).

Zentrale Ausländerbehörde, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten (FB 38):

Die negative Abweichung i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro setzt sich zum einen aus Mehraufwendungen i. H. v. rd. 0,4 Mio. Euro im Bereich der Personalaufwendungen (Vergütung Beschäftigte, Beamtenbezüge etc.) zusammen.

Von den verbleibenden rd. 0,8 Mio. Euro entfallen rd. 0,76 Mio. Euro auf die Ukraine-bedingten Mehraufwendungen (PIK Stationen, Bundesdruckerei, Dolmetscher, RGE-Kräfte, IT-Ausstattung, siehe auch Bericht „Auswirkung des Krieges in der Ukraine auf die finanzielle Lage der Stadt Essen“ (vgl. Ziffer 3.4).

4.5 Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.038.577	177.038.577	193.595.584,71	16.557.008	9,35
3	+ Sonstige Transfererträge	12.744.251	12.744.251	13.561.761,82	817.511	6,41
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.495.816	27.495.816	28.013.960,05	518.144	1,88
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.516.191	3.516.191	3.375.260,88	-140.930	-4,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.331.739	32.331.739	34.528.050,16	2.196.311	6,79
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.376.657	12.376.657	6.070.768,11	-6.305.889	-50,95
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	265.503.231	265.503.231	279.145.386	13.642.155	5,14
11	- Personalaufwendungen	147.726.622	147.726.622	144.613.717	-3.112.905	-2,11
12	- Versorgungsaufwendungen	9.992.501	9.992.501	9.483.820	-508.682	-5,09
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.860.052	35.895.888	49.923.521	14.027.633	39,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.058.190	3.058.190	3.282.639	224.448	7,34
15	- Transferaufwendungen	492.482.154	492.743.933	502.053.248	9.309.315	1,89
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.263.070	40.385.112	44.212.221	3.827.109	9,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	729.382.589	729.802.246	753.569.164	23.766.918	3,26
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-463.879.358	-464.299.015	-474.423.778	-10.124.763	2,18
19	+ Finanzerträge	10.000	10.000	10.000	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000	10.000	868	-9.132	-91,32
21	= Finanzergebnis (=19-20)	0	0	9.132	9.132	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-463.879.358	-464.299.015	-474.414.646	-10.115.631	2,18
23	+ Außerordentliche Erträge	-990.586	-990.586	2.922.316	3.912.902	-395,01
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	-990.586	-990.586	2.922.316	3.912.902	-395,01
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-570.987.624	-571.407.281	-577.610.010	-6.202.729	1,09

In der Prognose wird der Geschäftsbereich 4 das Haushaltsjahr 2022 mit einem negativen Jahresergebnis i. H. v. rd. 577,6 Mio. Euro abschließen, was gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz einer Verschlechterung i. H. v. rd. 6,2 Mio. Euro bzw. 1,09 % entspricht.

Die Verschlechterung resultiert aus höheren Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (rd. 14,0 Mio. Euro), bei Transferaufwendungen (rd. 9,3 Mio. Euro) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 3,8 Mio. Euro).

Gegenläufig entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einer Verbesserung von insgesamt rd. 3,6 Mio. Euro, welche sich insbesondere aus der Überleitung der städtischen Erzieherinnen und Erzieher zur Jugendhilfe Essen gGmbH im Zusammenhang mit der Übernahme der städtischen Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) (rd. 3,06 Mio. Euro) ergibt.

Bei den Ertragspositionen werden erhebliche Verbesserungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. rd. 16,6 Mio. Euro sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. rd. 2,2 Mio. Euro erzielt. Die sonstigen ordentlichen Erträge sind jedoch in der Prognose um rd. 6,3 Mio. Euro geringer als im fortgeschriebenen Ansatz.

Zudem erhöhen sich die außerordentlichen Erträge zum Ausgleich Corona-bedingter Aufwendungen und Mindererträge durch die Bildung einer Bilanzierungshilfe.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

	Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0095	Geschäftsbereichsbüro GB4	-54.864.302	-55.121.369	-257.067
FB40	Fachbereich Schule	-150.355.949	-150.031.581	+324.368
FB41	Kulturamt	-5.756.240	-5.470.557	+285.683
FB41-3	Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv	-2.294.100	-2.116.360	+177.740
FB41-4	Alte Synagoge/Haus jüdischer Kultur	-759.175	-794.212	-35.037
FB42	Stadtbibliothek	-10.327.181	-10.111.479	+215.702
FB43	Volkshochschule	-3.587.917	-3.604.165	-16.248
FB44	Folkwang Musikschule	-4.627.355	-3.978.609	+648.747
FB45	Museen der Stadt Essen	-12.112.412	-12.078.592	+33.820
FB51	Jugendamt	-326.722.650	-334.303.087	-7.580.436
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-571.407.281	-577.610.010	-6.202.729

Die für das **Geschäftsbereichsbüro 4** sowie die kulturellen Fachbereiche und Institute (**41, 41-3, 41-4, 43, 44 und 45**) prognostizierten Verbesserungen bzw. Verschlechterungen von saldiert rd. 0,6 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der fortgeschriebene Haushaltsansatz für die voran genannten Fachbereiche auskömmlich sein.

Fachbereich Schule (FB 40):

Der Fachbereich Schule prognostiziert zum Jahresende 2022 eine Verbesserung i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus Verbesserungen bei Landeszuweisungen für verschiedene Zwecke (rd. 1,1 Mio. Euro), unter anderem für das Programm „Geld oder Stelle“, sowie aus ungeplanten Zuweisungen in Zusammenhang mit G8/G9 oder Familiengrundschulzentren. Darüber hinaus führen Rückzahlungen von Verbänden und eine Gutschrift der Ruhrbahn zu einer Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 0,4 Mio. Euro). Weitere Einsparungen ergeben sich aufgrund der 9-Euro-Ticket-Aktion im Bereich des öffentlichen Personennachverkehrs (rd. 0,8 Mio. Euro).

Demgegenüber stehen Verschlechterungen, die auf höhere saldierte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem „Digitalpakt Schulen“ (rd. 1,6 Mio. Euro) sowie auf den Eigenanteil aus der Überführung der Ganztagsbetreuung auf die Jugendhilfe Essen gGmbH ab dem Schuljahr 2022/2023 (rd. 0,4 Mio. Euro) zurückzuführen sind.

Stadtbibliothek (FB 42):

Die Stadtbibliothek prognostiziert eine Verbesserung i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro. Verbesserungen bei den Personalaufwendungen (rd. 0,4 Mio. Euro) stehen Verschlechterungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 0,2 Mio. Euro) gegenüber, die sich aus Steigerungen bei den Wartungsverträgen RFID-Technik, Mehraufwendungen bei den Umzügen der Stadtteilbibliotheken Huttrop und Freisenbruch und aus einem zusätzlichen Aufwand für den Sicherheitsdienst in der Zentralbibliothek ergeben.

Jugendamt (FB 51):

Das Jugendamt prognostiziert eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 7,6 Mio. Euro. Dabei stehen erwarteten Mehraufwendungen i. H. v. rd. 17,8 Mio. Euro, wovon rd. 3,7 Mio. Euro Corona-bedingt isolierungspflichtig sind, Mehrerträge i. H. v. rd. 6,5 Mio. Euro gegenüber.

Die Mehraufwendungen entstehen im Wesentlichen bei der Gewährung von ambulanten Hilfen (rd. 4,5 Mio. Euro) und stationären Hilfen (rd. 8,3 Mio. Euro) durch weiterhin hohe Fallzahl- und Kostensteigerungen, sowie Erstattungen an Dritte (Gemeinden). Weitere Verschlechterungen ergeben sich im Bereich

der Tageseinrichtungen für Kinder, z. B. für Pooltestungen und Alltagshelfer in Kitas (rd. 2,5 Mio. Euro), bei der Prävention, Beratung, Vermittlung von Hilfen (z. B. „Aufholen nach Corona“, rd. 2,5 Mio. Euro), bei der Förderung sozialer Leistungen von jungen Menschen (rd. 0,4 Mio. Euro), sowie bei den Personalmehraufwendungen (rd. 0,9 Mio. Euro). Die Mehraufwendungen können teilweise durch Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden (rd. 1,3 Mio. Euro), die im Wesentlichen durch den Wegfall des Eigenanteils aus der vollständigen Aufgabe von SQSM-Maßnahmen resultieren.

Die „Erzieherischen Hilfen“ prägen seit Jahren die Finanzentwicklung des Fach- und Geschäftsbereiches. Aus diesem Grund findet in diesem Aufgabenbereich ein Entwicklungsprozess auf der Grundlage eines externen Gutachtens des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) statt.

Ergebnisverbessernd wirken sich ordentliche Mehrerträge i. H. v. rd. 6,5 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen rd. 1,9 Mio. Euro auf Corona-bedingte Mehrerträge in den Bereichen Prävention, Beratung, Vermittlung von Hilfe und Jugendarbeit. Weitere Mehrerträge i. H. v. rd. 1,4 Mio. Euro ergeben sich bei den Zuwendungen durch den Belastungsausgleich gemäß des am 1. Mai 2022 in Kraft getretenen Landeskinder-schutzgesetzes NRW, i. H. v. rd. 2,2 Mio. Euro durch höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, Unterhaltsvorschuss und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (durch höhere Elternbeiträge) sowie sonstige ordentliche Erträge in Form von Rückzahlungen.

4.6 Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit]

Bezeichnung		Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.285.751	25.285.751	38.173.599	12.887.848	50,97
3	+ Sonstige Transfererträge	23.052.266	23.052.266	23.052.266	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	872.486	872.486	1.262.486	390.000	44,70
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	7.500	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	798.232.629	798.232.629	833.465.829	35.233.200	4,41
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.385.414	3.385.414	3.580.533	195.119	5,76
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	850.836.046	850.836.046	899.542.213	48.706.167	5,72
11	- Personalaufwendungen	106.755.511	106.755.511	106.536.109	-219.402	-0,21
12	- Versorgungsaufwendungen	18.210.606	18.210.606	18.200.498	-10.107	-0,06
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.022.983	13.673.416	14.698.957	1.025.541	7,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	93.234	93.234	100.987	7.752	8,31
15	- Transferaufwendungen	1.002.079.570	1.002.079.570	1.053.022.974	50.943.404	5,08
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.726.010	9.726.010	11.060.007	1.333.997	13,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.147.887.915	1.150.538.348	1.203.619.532	53.081.185	4,61
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-297.051.869	-299.702.302	-304.077.319	-4.375.018	1,46
19	+ Finanzerträge	2.000	2.000	2.000	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	2.000	2.000	2.000	0	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-297.049.869	-299.700.302	-304.075.319	-4.375.018	1,46
23	+ Außerordentliche Erträge	1.305.324	1.305.324	3.128.854	1.823.530	139,70
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	1.305.324	1.305.324	3.128.854	1.823.530	139,70
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-306.654.244	-309.304.677	-311.856.165	-2.551.488	0,82

Zum Ende des 2. Quartals 2022 wird im GB 5 für das Haushaltsjahr 2022 eine Verschlechterung i. H. v. rd. 2,6 Mio. Euro prognostiziert. Ausschlaggebend hierfür sind u. a. die um rd. 50,9 Mio. Euro über dem

fortgeschriebenen Ansatz liegenden Transferaufwendungen, insbesondere für die SGB II-Leistungen des FB 56 (kommunalfinanziert: rd. 9,0 Mio. Euro, bundesfinanziert: rd. 27,8 Mio. Euro), Hilfen des FB 50 (rd. 12,8 Mio. Euro) und Zuschüsse an die EABG-Gruppe (rd. 1,0 Mio. Euro).

Darüber hinaus bestehen im GB 5 höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 1,0 Mio. Euro) und für sonstige ordentliche Aufwendungen (rd. 1,3 Mio. Euro).

Demgegenüber stehen höhere Erstattungen (rd. 35,2 Mio. Euro), insbesondere im FB 56 (rd. 29,8 Mio. Euro) und FB 53 (rd. 4,1 Mio. Euro), sowie höhere Zuwendungen im FB 50 im Zusammenhang mit den Leistungen für Asylbewerber (rd. 12,7 Mio. Euro).

Die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine werden in Ziffer 3.4 ausführlicher dargestellt.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0096	Geschäftsbereichsbüro GB5	-6.000.165	-6.806.557	-806.391
FB50	Amt für Soziales und Wohnen	-167.411.836	-165.022.937	+2.388.899
FB53	Gesundheitsamt	-14.048.041	-17.022.295	-2.974.254
FB56	JobCenter Essen	-121.844.635	-123.004.377	-1.159.742
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)		-309.304.677	-311.856.165	-2.551.488

Geschäftsbereichsbüro (FB0096):

Für das Geschäftsbereichsbüro wird zum Ende des 2. Quartals für das Haushaltsjahr 2022 eine Verschlechterung i. H. v. rd. 0,8 Mio. Euro prognostiziert, die im Wesentlichen auf Veränderungen bei der EABG-Gruppe zurückzuführen ist (s. Ziffer 3.5 „Beteiligungsergebnis“).

Amt für Soziales und Wohnen (FB 50):

Insgesamt wird für den FB 50 eine Verbesserung i. H. v. rd. 2,4 Mio. Euro prognostiziert. Diese Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo folgender wesentlicher Sachverhalte:

Leistungen für Asylbewerber – Verschlechterung i. H. v. rd. 3,1 Mio. Euro

Wesentliche Verschlechterungen ergeben sich im Bereich der Hilfen nach § 3 AsylbLG (rd. 7,0 Mio. Euro) dadurch, dass die Anzahl der anrechenbaren Personen für die einmalige Pauschale für „Neu-Geduldete“ gem. § 4 Abs. 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) deutlich geringer ausfällt, als in der Haushaltsplanung zugrunde gelegt. Verbessernd wirken sich die unter Plan liegenden Empfängerzahlen (ohne Ukraine-Geflüchtete) sowie Durchschnittsaufwendungen pro Hilfeempfänger aus (rd. 2,7 Mio. Euro). Zudem führt der Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten zu Minderaufwendungen i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro (s. Ziffer 3.4 „Auswirkung des Krieges in der Ukraine auf die finanzielle Lage der Stadt Essen“).

Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG) – Verbesserung i. H. v. rd. 3,1 Mio. Euro

Beim Pflegegeld werden nach der aktuellen Entwicklung sowohl die Empfängerzahlen – voraussichtlich um 180 Personen – als auch die durchschnittlichen Aufwendungen pro Hilfeempfänger unter dem Planansatz liegen (Plan 2022: 700 Euro; Prognose 2022: 655 Euro).

Sonstige soziale Leistungen – Verschlechterung i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro

In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres zeichnete sich ab, dass nach den Corona-Einschränkungen wieder mehr Hilfen zur Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen werden. Hier ist mit einer Erhöhung um rd. 0,5 Mio. Euro zu rechnen. Durch die organisatorische Verschiebung des Zuschusses an die Beratungsstelle Aidshilfe zum FB 53 i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro wird das Produktbudget des FB 50 in der Höhe entlastet.

Grundsicherung im Alter – Verbesserung i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro

Da der Altaktenscan voraussichtlich im Jahr 2022 nicht durchgeführt wird, ergibt sich eine Einsparung i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro.

Grundsicherung bei Erwerbsminderung – Verschlechterung i. H. v. rd. 0,5 Mio. Euro

Die Verschlechterung lässt sich auf gestiegene Personalaufwendungen – Mehrbedarfe bei den Bezügen für Beamte und Mehrbedarfe bei den Vergütungen der tariflich Beschäftigten – zurückführen.

Hilfe zur Gesundheit – Verschlechterung i. H. v. rd. 2,1 Mio. Euro

Wesentlich ist hier die Überführung von ukrainischen Geflüchteten in das Regelsystem des SGB XII (322 Personen). Hiermit geht der Wechsel der Krankenversorgung von der Akutversorgung über das AsylbLG in einen regulären Krankenversorgungsanspruch gem. § 264 SGB V einher.

Hilfe zur Pflege – Verbesserung i. H. v. rd. 7,4 Mio. Euro

Die Zahl der Hilfeempfänger der stationären Pflege (rd. 9,4 Mio. Euro) ist bei unterdurchschnittlichen Aufwendungen in den vergangenen Monaten nach dem deutlichen Rückgang zum Jahreswechsel (von 3.025 im Dezember 2021 auf 2.606 im Januar 2022) noch weiter zurück gegangen. Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und der Tarifbindung ist allerdings in naher Zukunft mit deutlich steigenden Aufwendungen zu rechnen. Verschlechterungen ergeben sich im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege (rd. 2,0 Mio. Euro), da die Abrechnungen mit den Pflegewohngruppen zu Beginn des Jahres 2022 umgestellt wurden.

Hilfe zur Überwindung soz. Schwierigkeiten – Verschlechterung i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro

Bei den Hilfen zur Überwindung in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Gleichzeitig laufen Vertragsverhandlungen mit Einrichtungsträgern (z.B. Haus Immanuel, Männerwohnheim Grabenstraße, Gustav-Heinemann-Haus), die ihre Aufwandssteigerungen, auch rückwirkend für das Jahr 2021, geltend machen (rd. 0,5 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden im vierten Quartal 2021 zusätzlich der Tagesaufenthalt für Wohnungslose in der Rottstraße 32 angemietet und der im September 2022 auslaufende Vertrag um ein Jahr bis zum 31. September 2023 verlängert.

Soziale Einrichtungen für Wohnungslose – Verschlechterung i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro

Der Streifendienst Liebrechtstr. konnte noch nicht, wie in der Planung berücksichtigt, zurückgefahren werden.

Eingliederungshilfe nach SGB IX – Verschlechterung i. H. v. rd. 1,4 Mio. Euro

Insgesamt haben sich im Jahr 2021 die Empfängerzahlen an Integrations-Helfer von 476 im Jahr 2020 auf 517 im Jahr 2021 erhöht. Mit weiteren Anstiegen ist zu rechnen. Die Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurden nochmals bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Hier erfolgen auch noch Abrechnungen für das Jahr 2021.

Gesundheitsamt (FB 53):

Es wird insgesamt eine Verschlechterung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. rd. 3,0 Mio. Euro als Saldo aus Verschlechterungen i. H. v. rd. 5,0 Mio. Euro und Verbesserungen i. H. v. rd. 2,0 Mio. Euro prognostiziert.

Die Verschlechterungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Personal- und Versorgungsmehraufwendungen für die Koordinierende Impfeinheit (KoCI) und die Kontaktnachverfolgung.

Dem gegenüber steht eine Verbesserung i. H. v. rd. 2,0 Mio. Euro. Diese ergibt sich aus Corona-bedingten Verbesserungen i. H. v. rd. 6,0 Mio. Euro in den Bereichen Erstattungen für KoCI sowie für die Kontaktnachverfolgung und Verschlechterungen i. H. v. rd. 4,0 Mio. Euro aufgrund von Personalerstattungen, Beratungsstelle Aidshilfe und Corona-bedingten Sachaufwendungen.

JobCenter Essen (FB 56):

Es wird eine Verschlechterung i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro prognostiziert. Diese entsteht insbesondere durch

- Mindererträge bei den bundesfinanzierten Verwaltungskostenerstattungen i. H. v. rd. 6,0 Mio. Euro,
- Saldierte Belastungen durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten i. H. v. rd. 3,0 Mio. Euro (Mehraufwendungen i. H. v. 9,0 Mio. Euro stehen Mehrerträge i. H. v. 6,0 Mio. Euro gegenüber),
- Personalminderaufwendungen i. H. v. rd. 5,8 Mio. Euro sowie
- Mehrerträge aus Nachzahlungen für flüchtlingsbedingte Zahlungsansprüche aus dem Jahr 2021 i. H. v. rd. 2,0 Mio. Euro.

4.7 Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport]

Bezeichnung		Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.501.185	25.501.185	24.576.073	-925.112	-3,63
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.092.761	18.092.761	17.646.474	-446.286	-2,47
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.246.293	5.246.293	5.251.293	5.000	0,10
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.346.316	1.346.316	1.354.336	8.020	0,60
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.349.947	2.349.947	2.442.831	92.884	3,95
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.325.000	3.325.000	3.325.000	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	55.861.502	55.861.502	54.596.008	-1.265.494	-2,27
11	- Personalaufwendungen	70.138.485	70.138.485	67.158.207	-2.980.277	-4,25
12	- Versorgungsaufwendungen	8.598.604	8.598.604	8.575.444	-23.160	-0,27
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.852.026	48.970.922	50.623.575	1.652.653	3,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.074.225	46.074.225	46.339.695	265.470	0,58
15	- Transferaufwendungen	33.236.405	33.236.405	33.404.810	168.405	0,51
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.714.826	9.714.826	9.312.978	-401.848	-4,14
17	= Ordentliche Aufwendungen	216.614.570	216.733.467	215.414.710	-1.318.757	-0,61
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-160.753.069	-160.871.965	-160.818.702	53.263	-0,03
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.500	1.500	1.600	100	6,67
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-1.500	-1.500	-1.600	-100	6,67
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-160.754.569	-160.873.465	-160.820.302	53.163	-0,03
23	+ Außerordentliche Erträge	1.196.000	1.196.000	1.279.055	83.055	6,94
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	1.196.000	1.196.000	1.279.055	83.055	6,94
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-197.518.034	-197.636.930	-197.500.712	136.218	-0,07

Die prognostizierte Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 0,1 Mio. Euro resultiert in erster Linie aus einer Verbesserung bei den Personalaufwendungen i. H. v. rd. 3,0 Mio. Euro. Demgegenüber stehen ein Rückgang der ordentlichen Erträge im Bereich der Zuwendungen um rd. 0,9 Mio. Euro und der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um rd. 0,4 Mio. Euro sowie Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 1,7 Mio. Euro. Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen (rd. 0,3 Mio. Euro) und bei den Transferaufwendungen (rd. 0,2 Mio. Euro) werden durch Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 0,4 Mio. Euro) größtenteils kompensiert.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0097	Geschäftsbereichsbüro GB6	-34.148.560	-34.513.626	-365.066
FB06-01	Steuerungsstelle ÖPNV	-1.833.857	-1.714.073	+119.784
FB06-02	Grüne Hauptstadt Agentur	-3.032.224	-2.687.920	+344.303
FB59	Umweltamt	-11.575.823	-10.755.655	+820.168
FB59-6	Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt	-4.083.951	-4.258.367	-174.416
FB66	Amt für Straßen und Verkehr	-107.912.105	-109.844.132	-1.932.027
FB67	Grün und Gruga Essen	-35.050.410	-33.726.939	+1.323.471
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)		-197.636.930	-197.500.712	+136.218

Geschäftsbereichsbüro (FB0097):

Aufgrund einer personellen Umstrukturierung wird bei den Personalaufwendungen eine Verschlechterung i. H. v. rd. 0,4 Mio. Euro prognostiziert. Der in den Transferaufwendungen enthaltene Verlustausgleich für die Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) wird im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 0,2 Mio. Euro höher ausfallen. Demgegenüber stehen Verbesserungen aus Minderaufwendungen für bilanzielle Abschreibungen i. H. v. rd. 0,1 Mio. Euro.

Grüne Hauptstadt Agentur (FB 06-02):

Es wird ein Minderaufwand i. H. v. rd. 0,6 Mio. Euro für die Umsetzung der geplanten SECAP-Sofortmaßnahmen prognostiziert, da die erforderlichen personellen Ressourcen derzeit nicht zur Verfügung stehen. Durch gegenläufige Mehrbedarfe im Personalbereich i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro ergibt sich eine Gesamtergebnisverbesserung i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro.

Umweltamt (FB 59):

Die Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 0,8 Mio. Euro resultiert in großen Teilen aus Personalminderaufwendungen i. H. v. rd. 0,6 Mio. Euro. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Verschlechterung i. H. v. rd. 0,9 Mio. Euro zu verzeichnen, die aus der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 resultiert. Zur Kompensation werden in gleicher Höhe Mehrerträge bei den Zuwendungen prognostiziert.

Amt für Straßen und Verkehr (FB 66):

Verschlechterungen ergeben sich überwiegend aus Mindererträgen im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen (geringere Auflösung von Sonderposten aus mit Fördermitteln finanzierten aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen i. H. v. rd. 3,4 Mio. Euro) sowie bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 0,4 Mio. Euro), wovon rd. 0,2 Mio. Euro Corona-bedingt auf die Außengastronomie entfallen. Weiterhin sind Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen (rd. 0,3 Mio. Euro) zu verzeichnen. Demgegenüber steht eine Verbesserung bei den Personalaufwendungen i. H. v. rd. 2,1 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich eine saldierte Verschlechterung i. H. v. rd. 1,9 Mio. Euro.

Grün und Gruga Essen (FB 67):

Aus der aktuellen Prognose ergibt sich eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 1,3 Mio. Euro. Mehrerträge werden aus nicht im Haushalt veranschlagten Zuwendungen für Hochwassurmaßnahmen (rd. 1,1 Mio. Euro) und aus anderen Zuwendungen (rd. 0,3 Mio. Euro) sowie aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 0,2 Mio. Euro) prognostiziert.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden Personalminderaufwendungen i. H. v. rd. 0,9 Mio. Euro erwartet. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 0,8 Mio. Euro. Hierin enthalten sind Mehraufwendungen für Hochwassurmaßnahmen (rd. 1,1 Mio. Euro) sowie eine saldierte Verbesserung aus den Bereichen Öffentliches Grün, Grugapark Essen, Friedhöfe und Forstwirtschaft (rd. 0,2 Mio. Euro).

4.8 Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauen]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.107.482	13.107.482	16.073.664	2.966.182	22,63
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.698.644	7.698.644	7.698.644	0	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.499.450	15.499.450	15.499.450	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	677.330	677.330	677.330	0	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.516.299	6.516.299	8.091.550	1.575.251	24,17
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.080.000	2.080.000	2.080.000	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	45.579.206	45.579.206	50.120.638	4.541.433	9,96
11	- Personalaufwendungen	42.814.213	42.814.213	44.936.949	2.122.736	4,96
12	- Versorgungsaufwendungen	8.678.992	8.678.992	8.624.000	-54.992	-0,63
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.518.095	66.518.095	76.849.415	10.331.320	15,53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	58.206.051	58.206.051	58.529.040	322.989	0,55
15	- Transferaufwendungen	9.133.556	9.133.556	9.105.723	-27.833	-0,30
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.283.093	43.283.093	47.150.662	3.867.569	8,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	228.634.000	228.634.000	245.195.789	16.561.789	7,24
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-183.054.794	-183.054.794	-195.075.151	-12.020.357	6,57
19	+ Finanzerträge	12.180.977	12.180.977	12.180.977	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	850	850	1.513	663	78,02
21	= Finanzergebnis (=19-20)	12.180.127	12.180.127	12.179.464	-663	-0,01
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-170.874.667	-170.874.667	-182.895.687	-12.021.020	7,03
23	+ Außerordentliche Erträge	25.000	25.000	334.666	309.666	1.238,66
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	25.000	25.000	334.666	309.666	1.238,66
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-44.708.983	-44.708.983	-56.420.337	-11.711.354	26,19

Der Haushaltsverlauf des GB 7 ist besonders von den Auswirkungen der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen, was sich in der Prognose mit einer Verschlechterung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. rd. 11,7 Mio. Euro niederschlägt.

Ertragsverbesserungen i. H. v. rd. 4,5 Mio. Euro, die sich aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 3,0 Mio. Euro) und von Rückstellungen (rd. 1,6 Mio. Euro) ergeben, stehen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 16,6 Mio. Euro (+7,24 %) gegenüber. Mehraufwendungen werden bei den Sach- und Dienstleistungen (rd. 10,3 Mio. Euro), den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 3,9 Mio. Euro) sowie den Personalaufwendungen (rd. 2,1 Mio. Euro) prognostiziert.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

	Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0098	Geschäftsbereichsbüro GB7	5.850.979	6.027.524	+176.545
FB60	Immobilienwirtschaft Stadt Essen	-17.952.748	-35.065.504	-17.112.756
FB61	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	-8.638.984	-7.731.750	+907.233
FB62	Amt f.Geoinformation,Vermessung u.Katastr.	-10.131.394	-9.272.138	+859.256
FB68	Amt f.Stadterneuerung u. Bodenmanagement	-13.836.835	-10.378.468	+3.458.368
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-44.708.983	-56.420.337	-11.711.354

Immobilienwirtschaft Stadt Essen (FB 60):

Zum Stichtag 30. Juni 2022 wird eine Verschlechterung i. H. v. rd. 17,1 Mio. Euro prognostiziert. Die Verschlechterung ergibt sich im Wesentlichen aus Personalmehraufwendungen i. H. v. rd. 4,0 Mio. Euro und nicht direkt beeinflussbaren Effekten:

- inflationsbedingt gestiegene Aufwendungen in der Bewirtschaftung von Gebäuden (rd. 5,3 Mio. Euro),
- Energiepreissteigerungen (rd. 4,8 Mio. Euro),
- Mehraufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten (rd. 3,0 Mio. Euro),
- Mehraufwendungen in der Bauunterhaltung aufgrund gestiegenem Baupreiskostenindex (rd. 3,0 Mio. Euro).

Eine Verbesserung i. H. v. rd. 3,0 Mio. Euro resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten im Kontext verschiedener Fördermaßnahmen.

Neben der Budgetenge aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung hat der marktbedingte Mangel an Baustoffen und Handwerksfirmen für die Immobilienwirtschaftlich eine zusätzliche Dimension. Die Unterhaltung von Gebäuden in den beschlossenen Zeit- und Maßnahmenplänen verzögert sich.

Amt für Stadtplanung und Bauordnung (FB 61):

Die Verbesserung resultiert aus Einsparungen beim Personalaufwand i. H. v. rd. 0,9 Mio. Euro, da Planstellen mangels qualifizierter Bewerber*Innen oder stetiger Fluktuation unbesetzt sind.

Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster (FB 62):

Die Verbesserung ergibt sich aus einem Minderaufwand bei den Personalaufwendungen i. H. v. rd. 0,8 Mio. Euro.

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement (FB 68):

Zusätzliche Erträge i. H. v. rd. 1,6 Mio. Euro ergeben sich durch die Auflösung sonstiger Rückstellungen. Teilweise müssen Ansätze der konsumtiven Stadterneuerungsmaßnahmen zugunsten des Haushalts im Jahr 2022 in den kommenden Planungszeitraum des Jahres 2023 verschoben werden, weil sich Bau- und Maßnahmenpläne in die Zukunft verschieben. Hiervon fallen allein rd. 1,3 Mio. Euro auf die Maßnahme „Pläßweidenweg“, bei der sich aufgrund zusätzlicher Prüfungen im Rahmen von Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen Verzögerungen ergeben.